

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 1. JUNI 2024 IN CHEMNITZ

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Keine zusätzliche Prüfung durch Bundesrechnungshof

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung lehnt die vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) geforderte Einführung von Prüfrechten des Bundesrechnungshofs bei der KZBV und den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen entschieden ab. Sie fordert das BMG auf, die Maßnahme aus dem Referentenentwurf zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Dem Referentenentwurf des BMG zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz ist zu entnehmen, dass weiterhin das Ziel verfolgt wird, den Bundesrechnungshof als zusätzliche Prüfinstanz in der K(Z)V-Welt zu implementieren.

Diese Maßnahme zeigt das tiefe Misstrauen gegenüber der Selbstverwaltung, aber auch gegenüber den Aufsichtsbehörden im Bund und den Ländern, die bisher im Rahmen des § 274 SGB V ihrer Prüfverpflichtung nachgekommen sind.

Festzustellen ist, dass Prüfungen durch den Bundesrechnungshof voraussetzen, dass Bundeszuschüsse in die KZBV und die KZVen fließen. Das ist nicht der Fall, was vom BMG ignoriert wird.

Bei Umsetzung würde ein echtes „Bürokratiemonster“ mit Parallel- und Doppelstrukturen geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.